



Heirat in der Schweiz geplant

26.08.2024

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

- « Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung» und «Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung» verfügbar auf der Botschaft. Die Erklärung muss persönlich am Schalter unterschrieben werden

Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- Eventuell Kopie des Schweizer Personenausweises
- Gültiger Reisepass

Für den ausländischen Staatsangehörigen:

- Original der Geburtsurkunde (+4 Farbfotokopien und 4 s/w Fotokopien) und beglaubigte Kopie - *copie certifiée conforme* - ausgestellt durch den Zivilstandsbeamten des Geburtsortes (+7 Fotokopien)
- Urkunde über den aktuellen Zivilstand:
 - a) Ledig: Ledigkeitsbescheinigung, ausgestellt durch die Zivilstandsbehörde des Geburtsortes (+7 Fotokopien)
 - b) Geschieden: Scheidungsurteil - *expédition, signification/notification, certificat de non appel* und *grosse* - und Heiratsurkunde dieser geschiedenen Ehe **mit Randbemerkung der Scheidung auf der Rückseite und im Eheregister (sowie auf der Geburtsurkunde)** (+4 Farbfotokopien und 4 s/w Fotokopien pro Dokument)
 - c) Verwitwet: Todesurkunde der/s verstorbenen Ehegattin/-gatten und Heiratsurkunde **mit Randbemerkung der Verwitwung auf der Rückseite und im Eheregister** (+4 Farbfotokopien und 4 s/w Fotokopien pro Dokument)
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung, ausgestellt durch die Zivilstandsbehörde des Wohnorts (+ 7 Fotokopien)
- Gültiger Reisepass (+ 2 Farbfotokopien und 3 Fotokopien s/w).

Für die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung für die Schweiz
- Gültigen Reisepass und gegeben falls Kopie der Aufenthaltsbewilligung

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde (+4 Farbfotokopien und 4 s/w Fotokopien)
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung
 - a) Anerkennungsurkunde durch den Vater, ausgestellt durch den Zivilstandsbeamten während der Ausstellung der Geburtsurkunde in Gegenwart beider Eltern, zweier Zeugen und dem Kind (+ 8 Fotokopien), **oder**
 - b) Gerichtsurteil für die Kindesanerkennung - *expédition, signification/notification, certificat de non appel* und *grosse* (+ 4 Farbfotokopien und 4 s/w Fotokopien pro Dokument)
- Gültiger Reisepass (+ 2 Farbfotokopien und 3 s/w Fotokopien)
- Ein aktuelles Passfoto

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

Die Originaldokumente sind bei der Botschaft einzureichen. Sie werden nach Beenden der Prozedur zurückgegeben.

Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Vertiefte Überprüfung

Erforderliche ausländische Personenstandsurkunden müssen in der Regel einer vertieften Echtheitsüberprüfung durch eine/n Vertrauensanwältin/-anwalt der Vertretung unterzogen werden. Zu diesem Zweck benötigt die Schweizer Vertretung Folgendes von Ihnen:

- Ordnungsgemäss datiertes und unterzeichnetes Formular der Erklärung zur freiwilligen Echtheitsüberprüfung von ausländischen Zivilstandsurkunden (Das Formular wird am Tag der Dossier-Abgabe am Schalter ausgehändigt).
- Kostenvorschuss für die Durchführung einer vertieften Überprüfung durch eine Vertrauensanwältin oder einen Vertrauensanwalt der Schweizer Vertretung. Ein allfälliger Saldo wird nach Abschluss zusammen mit einer genauen Abrechnung zurückerstattet. Der Vorschuss kann geleistete werden:

In Kamerun: XAF 700'000.- zahlbar am Schalter der Schweizerischen Botschaft;

In der Schweiz: CHF 1'100.-, Überweisung auf Postkonto des EDA

Empfänger: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Freiburgstrasse 130, 3003 Bern, Konto 30-197-2, IBAN CH09 0900 0000 3000 0197 2, SWIFT/BIC POFICHBEXXX, mit Vermerk: **YAOUNDE & Namen der begünstigten Person.**

Je nach Ergebnis des Gutachtens der Anwältin oder des Anwalts und den Anforderungen der zuständigen Behörden in der Schweiz können zusätzliche Dokumente angefordert werden.

Die Zivilstands-Verfahren sind relativ langwierig, man muss mit mindestens 12 Monaten vor Ort in Kamerun ab dem Zeitpunkt der Einreichung des vollständigen Dossiers rechnen.

Die zuständige Zivilstandsbehörde ist bei ihrem Entscheid nicht an das Ergebnis der Überprüfung gebunden.

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf: XAF 99'000 (Preis variabel, falls keine vertiefte Überprüfung in Betracht gezogen wird, ist dieser Betrag am Schalter in bar zu begleichen).

Im Falle einer Weiterleitung ohne eingehende Prüfung sind Portokosten (XAF 3500, Preis variabel) für den Versand des Dossiers an die Schweizer Behörden am Schalter in bar zu bezahlen.

Wird eine vertiefte Überprüfung durchgeführt, werden von der Schweizer Botschaft Gebühren für die Bearbeitung des Dossiers aus dem einbezahlten Vorschuss erhoben.

Dossier Einreichung - Terminvereinbarung

Die Einreichung von Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung um einen Termin zu vereinbaren, schicken Sie eine E-Mail mit eingescannten Passkopien der betroffenen Personen an **yaounde.etatcivil@eda.admin.ch**

Weitere Informationen

Es werden nur vollständige Dossiers entgegengenommen.

Antrag auf Einreise in die Schweiz für Verlobte/n im Hinblick auf eine Heirat

Um den Antrag auf Familienzusammenführung in der Schweiz (Visum D) einzureichen, ergänzen Sie bitte das Dossier mit folgenden Dokumenten:

- Auszug aus dem Strafregister - *bulletin n°3* - datiert weniger als 6 Monate (+6 Fotokopien);
- 3 Visumsanträge mit genauer Adresse der in der Schweiz wohnhaften Person, 4 aktuelle Passfotos

Die Visagebühren (bei Dossiers mit eingehender Prüfung ist der Betrag im abzugebenden Kostenvorschuss einbezogen) für einen Antrag sind wie folgt:

Nicht-EU/EFTA-Bürgers/in: XAF 57'000 (Visagebühr variabel)